

Datenschutzordnung des Landessportbund Bremen (LSB)

Der LSB Bremen e.V. bekennt sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Basis der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der E-Privacy-Verordnung sowie den ergänzenden Deutschen Datenschutzgesetzen (BDSG 2018; SGB).

Die Datenschutzordnung wird im § 7 (Bestandserhebung, Datenpflege und Datenschutz) der Satzung des LSB Bremen e.V. erwähnt. Die Datenschutzordnung spezifiziert für die Mitglieder des LSB Bremen e.V. (Vereine und Verbände) die auf dieser Ebene definierten Prozesse sowie die Regularien zum Datenschutz. Der Datenschutz in den Mitgliedervereinen und Verbänden obliegt den Mitgliedervereinen und Verbänden und ist nicht Bestandteil dieser Datenschutzordnung des LSB Bremen e.V.

§ 1

Die Kontaktdaten der Mitglieder im LSB Bremen e.V. werden auf der Basis des Art. 6 Absatz 1 Buchst. b) DSGVO und der Satzung des LSB Bremen e.V. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten erhoben und elektronisch gespeichert. Die Speicherung der Kontaktdaten ist für die Mitgliedschaft im LSB Bremen e.V. unabdingbar.

Sind die Kontaktdaten des Mitgliedsvereins im LSB Bremen e.V. zugleich personenbezogene Angaben eines Vereinsmitgliedes (Privatadresse), so werden diese personenbezogenen Daten wie Vereinsdaten behandelt.

Der Speicherung dieser personenbezogenen Daten kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall muss eine neue Kontaktadresse benannt werden. Das Mitglied bestätigt, dass das Einverständnis zur Weitergabe der personenbezogenen Daten der Vertreter des Mitgliedes an den LSB Bremen e.V. vorliegt.

Sonstige Informationen zu den Funktionsträgern der Mitgliedsvereine und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem LSB Bremen e.V. grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die Mitgliederverzeichnisse und personenbezogenen Daten der Funktionsträger der Mitgliedsvereine werden zur zweckgebundenen Nutzung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des LSB Bremen e.V. zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedsvereinen werden die Mitgliederverzeichnisse und personenbezogenen Daten der Funktionsträger der Mitgliedsvereine generell nicht herausgegeben.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eines Kindes werden die nach Art. 8 DSGVO geltenden Regelungen der Einwilligung umgesetzt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt das Präsidium gegen die

schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

Die dem LSB vorliegenden Informationen werden im EDV-System des LSB Bremen e.V. gespeichert. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt lediglich in der Geschäftsstelle des LSB Bremen e.V. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 2

Eine Weitergabe an Verbände, Sportamt Bremen oder Amt für Sport und Freizeit Bremerhaven sowie im Versicherungsfall an das Versicherungsunternehmen findet auf der Basis der DSGVO, dem BDSG 2018 sowie der Satzung des LSB statt.

Sofern der LSB Bremen verpflichtet ist, personenbezogene Daten an Sportorganisationen (z. B. DOSB) zu übermitteln, erfolgt eine Weitergabe an Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.

§ 3

Neben der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, werden auch personenbezogene Daten in den verschiedenen Abteilungen des LSB Bremen e.V. erhoben und elektronisch gespeichert.

Der LSB Bremen e.V. erhebt und speichert im Rahmen von Ligaspielen, Turnieren sowie Feierlichkeiten personenbezogene Daten, die im Internet oder der Verbandszeitschrift gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem LSB Bremen Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§ 4

Der LSB Bremen e.V. informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des LSB Bremen e.V. gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem LSB Bremen Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des LSB Bremen e.V. entfernt. Der Verband benachrichtigt den

entsprechenden Mitgliedsverein über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

§ 5

Zur Vorbereitung von Ehrungen werden personenbezogene Daten, der zu ehrenden Personen, von den Mitgliedern des LSB Bremen e.V. zur Verfügung gestellt. Der LSB Bremen e.V. nutzt diese personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben. Die Mitgliedervereine haben sicherzustellen, dass für von Ihnen zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten und Fotos die erforderlichen Einverständniserklärungen vorliegen.

§ 6

Der LSB Bremen hat einen Sportversicherungsvertrag mit der ARAG geschlossen. Eine Weitergabe der Vereinsdaten, Anschrift, Kontaktdaten und Mitgliederzahlen erfolgt jährlich seitens des LSB an die ARAG. Vereine können Zusatzversicherungen abschließen, diese werden vertraglich dann zwischen der ARAG und dem Mitgliedsverein geregelt. Der LSB Bremen stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Der LSB Bremen e.V. hat ein Kooperationsabkommen mit ... (Name des kooperierenden Unternehmens) abgeschlossen. Er übermittelt einmal im Jahr eine Liste der Mitglieder an ... (Name des kooperierenden Unternehmens), die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält. Im Rahmen des Aufnahmeantrages wird von den Mitgliedern ein freiwilliges Einverständnis aktiv durch ankreuzen gegeben. Ein Mitglied kann der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

§ 7

Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten nach Art. 6 Absatz 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Bremischen Kindeswohlggesetz (BremKiWG) werden personenbezogene Daten an Behörden des Landes Bremen weitergeleitet.

§ 8

Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so wird die für diesen Bereich gültige Datenschutzhinweise nach Art. 13. EU DSGVO unaufgefordert ausgehändigt beziehungsweise bei elektronischer Erhebung auf die Datenschutzhinweise verlinkt und die Kenntnisnahme durch geeignete Verfahren dokumentiert.

Werden personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, so wird die für diesen Bereich gültige Datenschutzhinweise nach Art. 14. EU DSGVO unaufgefordert ausgehändigt beziehungsweise bei elektronischer Erhebung auf die

Datenschutzinformation verlinkt und die Kenntnisnahme durch geeignete Verfahren dokumentiert.

Sofern keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegt, kann eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten Art. 6 DSGVO auf der Basis einer Einwilligung nach DSGVO erfolgen. Sie ist nur wirksam, wenn sie freiwillig und – bezogen auf einen bestimmten Fall – informiert abgegeben wird.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet nach Art. 33 EU DSGVO der LSB Bremen e.V. unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der gemäß Artikel 55 zuständigen Aufsichtsbehörde.

§ 9

In dem Löschkonzept des LSB Bremen werden die Datenarten und die jeweiligen Aufbewahrungsfristen sowie die technische Umsetzung der Datensperre beziehungsweise Löschung der personenbezogenen Daten dokumentiert.

§ 10

Nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO können betroffene Person von dem LSB Bremen e.V. eine Bestätigung darüber verlangen, ob dort sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und wenn dies der Fall ist, welche Daten dies genau sind.

Die Auskunftserteilung an die betroffene Person kann nach Art. 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 DSGVO je nach Sachverhalt schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen, möglichst in Form einer Kopie der personenbezogenen Daten, Art. 15 Abs. 3 DSGVO.

Auskunftserteilungen müssen gemäß Art. 12 Abs. 3 DSGVO unverzüglich erfolgen, spätestens aber innerhalb eines Monats; nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Monatsfrist überschritten werden.

§ 11

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen verbandsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Verbandes zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verband verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Dachverbänden.

§ 12

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, d.h. insbesondere die

Funktionsträger des Verbandes, welche für ihre Aufgaben Mitgliederdaten erhalten, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

§ 13

Nach Art. 5 Abs. 1 (f) DSGVO werden im LSB Bremen personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit).

§ 14

Zur Einhaltung der EU DSGVO, dem BDSG 2018 und auf den Datenschutz bezogenen Gesetzen sowie anderer Datenschutzvorschriften der Union hat der LSB Bremen e.V. eine/n externe/n Datenschutzbeauftragte/n. Die Aufgaben des/der externen Datenschutzbeauftragten sind in Artikel 39 DSGVO festgelegt.

Zusätzlich hat der LSB Bremen e.V. eine/n IT Sicherheitsbeauftragte/n bestellt, der/die die in Artikel 32 DSGVO beschriebenen Anforderungen an die IT Sicherheit identifiziert und die daraus abzuleitenden Maßnahmen fachkompetent plant und umsetzt.

Um ein angemessenes Sicherheitsniveau nach Art. 24 DSGVO zu gewährleisten, werden die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und alle im Auftrag des LSB Bremen e.V. ehrenamtlich Tätigen auf den Datenschutz verpflichtet.

Die an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Datenschutzschulungen teil und werden entsprechend Artikel 39 DSGVO sensibilisiert.

Beschlossen durch den Hauptausschuss am: 12.04.2018